

GEMEINDE BUDENHEIM, FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 8



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen der FNP-Änderung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- Bahnanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4a BauGB i.V.m. § 76 (2) WHG)
Nachrichtliches Überschwemmungsgebiet, überschwemmungsgefährdetes Gebiet (§ 5 Abs. 4a BauGB i.V.m. § 78 WHG)
- Hauptversorgungsleitungen (Freileitungen) mit Maststandort (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet (NSG) "Mombacher Rheinufer" (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. FNP-Änderung

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Budenheim von 1983. Die den Änderungsbereich umgebenden Darstellungen sind aus der Legende des Flächennutzungsplans (1983) ersichtlich. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Budenheim kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Budenheim eingesehen werden.

VERFAHRENSVERMERK

- | | | |
|------|---|----------------------------|
| 1 a) | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat | 19.02.2014 |
| b) | Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 27.03.2014 |
| c) | Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat zum Geltungsbereich | 28.09.2016 |
| d) | Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 22.06.2017 |
| 2 a) | Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 17.08.2017 |
| b) | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 30.08.2017 |
| c) | Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2017 | 18.07.2017
- 24.08.2017 |
| 3 a) | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2018 | 06.11.2018
- 07.12.2018 |
| 4 a) | Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Geltungsbereich | 26.09.2018 |
| b) | Ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 in der Heimatzeitung Budenheim | 25.10.2018 |
| c) | Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 01.11.2018 |
| d) | Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 12.11.2018
- 14.12.2018 |
| 5 a) | Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und 3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Geltungsbereich | 01.07.2020 |
| b) | Ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 in der Heimatzeitung Budenheim | 16.07.2020 |
| c) | Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 27.08.2020 |
| d) | Erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB | 07.09.2020
- 08.10.2020 |
| e) | Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB | 29.08.2020
- 16.10.2020 |
| 6 | Beschluss der 8. Flächennutzungsplanänderung durch den Gemeinderat | ##.##.2021 |

Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB:

....., den

Ausfertigung:

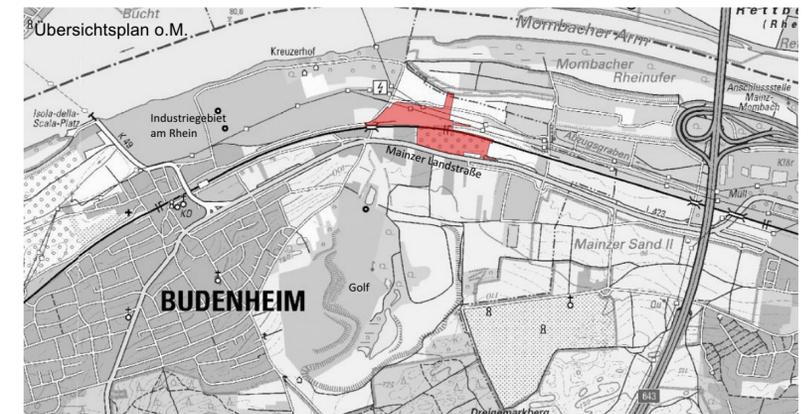
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung und die Begründung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens waren und mit dem Willen des Gemeinderats übereinstimmen und die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden (§ 6 BauGB und § 24 GemO).

....., den

Bürgermeister

Wirksamkeit:

Die erteilte Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht in der Heimatzeitung Budenheim am ##.##.####. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.



Titel 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein", Gemeinde Budenheim

Planungsträger Gemeindeverwaltung Budenheim
Berliner Straße 3
55257 Budenheim
Telefon: 06139/ 299-0
info@budenheim.de

Planstand Plan zur Beschlussfassung

Verfahren Beschlussfassung sowie Genehmigung nach § 6 (1) BauGB

Datum 18.03.2021 **Gezeichnet:** FB

Maßstab 1: 5000

Bearbeitet **BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten**
Untere Zahlbacher Straße 21
55131 Mainz
Telefon (06131) 66925-0
info@bierbaumaichele.de